EGZ: 608-NR/2019
Bundeskanzleramt vom 20.12.2019 (XXVII.GP) bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Eingelangt am
Zl: 20. Dez. 2019
Büro d. Präsidenten
des Nationalrates

Wien, im Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jedes Mitglied der Bundesregierung dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Da die Europäische Kommission die Vorlage ihres Arbeitsprogramms 2020 jedoch erst für den 29. Jänner 2020 angekündigt hat, ist eine fristgerechte Vorlage der Ressortberichte leider nicht möglich. Demnach darf ich Ihnen gemäß § 7 EU-InfoG mitteilen, dass die Übermittlung der Ressortberichte der Bundesministerien spätestens sechs Wochen nach Vorlage des Arbeitsprogrammes 2020 der Europäischen Kommission erfolgt.

Mit meinen herzlichsten Grüßen

Ihre

Brigitte Bierlein